

Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2019-2020

Aufgrund der Kaufpreissammlung für die Jahre 2019 bis 2020 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte der Gemeinde Uttenweiler gemäß § 196 Abs. 1 BauGB durchschnittliche Lagewerte (Bodenrichtwerte) ermittelt, was hiermit gemäß § 196 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht wird. Die Bodenrichtwerte sowie die dazugehörigen Richtwert-Karten können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Rathaus Uttenweiler, Hauptstr. 14, 88524 Uttenweiler und auf der Homepage unter <http://www.uttweiler.de/bodenrichtwerte/> eingesehen werden.

Hinweis: Die Bodenrichtwerte beinhalten die satzungsmäßigen Anliegerleistungen und beziehen sich auf „Normalgrundstücke“. Abweichungen insbesondere hinsichtlich der Lage, der Erschließung, der Geländeoberfläche/-beschaffenheit von diesen Beiträgen müssen durch entsprechende Zu- oder Abschläge korrigiert werden.

Klaus Bogenrieder
Vorsitzender Gutachterausschuss